

Veröffentlicht am: 20.09.2018 um 18:15 Uhr

*Mehr als 30 Straftaten*

## Junge Bramscher wegen Einbruchserie verurteilt

von Björn Dieckmann



**Osnabrück/Bramsche. Zu Freiheitsstrafen zwischen 15 Monaten auf Bewährung und im Höchstfall 58 Monaten sind sechs junge Bramscher vor dem Landgericht Osnabrück verurteilt worden. Angeklagt waren sie wegen einer Serie von mehr als 30 Einbrüchen.**

Die sechs jungen Männer – vier wurden nach Jugend-, zwei nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt – brachen ab Dezember 2017 in Schulen, Kindergärten und Seniorenheime, aber auch in einige Geschäfte ein. Die Tatorte lagen in Lohne und Dinklage, im Altkreis Bersenbrück, Bramsche, Osnabrück, im Südkreis, in Ibbenbüren, Recke und Lengerich. Die Beute betrug zum Teil nur 20 Euro, in einem Fall aber auch bei 12.000 Euro – was die Angeklagten während eines offenbar luxuriösen Wochenendes in Osnabrück inklusive Hotelunterbringung verprassten, wie die Vorsitzende Richterin anmerkte.

Zum wiederholten Male angeklagt

Ohnehin war sie auf die nunmehr Verurteilten nicht gerade gut zu sprechen. Denn die meisten der sechs Bramscher standen bereits zum wiederholten Mal wegen Einbrüchen und ganzen Einbruchserien vor Gericht, die erste Verurteilung vor dem Landgericht Osnabrück war 2014. „Die Warnwirkung von Bewährungsstrafen ist an Ihnen voll vorbeigegangen. Sie sind krasse Bewährungsversager“, sagte die Richterin zu denen, die sich bereits damals verantworten mussten. Positiv zu bewerten seien die Geständnisse aller Angeklagten. „Bei Ihnen“, so wandte sich die Vorsitzende Richterin an einen der Verurteilten, „ist das Geständnis aber auch der einzige, wirklich der einzige Grund, dass Sie noch eine Bewährungsstrafe erhalten.“ Ein Jahr und elf Monate Jugendstrafe waren es hier, ein weiterer Heranwachsender kam mit einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung davon, bei ihm sah das Gericht durchaus noch die Möglichkeit, dass er sich wieder fängt.

Zwei weitere nach Jugendstrafrecht zu Behandelnde wurden zu Strafen von drei Jahren bzw. drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Bei allen vier Heranwachsenden attestierte das Gericht, es lägen „schädliche Neigungen“ vor. Zwei weitere Männer, auch noch keine 25 Jahre alt, wurden nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt und bekamen Freiheitsstrafen von vier Jahren und zwei Monaten bzw. vier Jahren und zehn Monaten. Im Wege der Einziehung sollen die Verurteilten zudem den bei den Straftaten verursachten Schaden in Höhe von insgesamt rund 75.000 Euro wiedergutmachen. Die Männer wandten laut Gericht teilweise „brachiale Gewalt“ an, um an Beute zu gelangen. Außerdem stahlen sie zur Tatausführung mehrmals Fahrzeuge – und krachten damit in einem Fall schon nach kurzer Fahrt gegen eine Laterne.

### Angeklagte „ohne Reue“

Nachdem sie die Strafmaße genannt („einer der längsten Urteilstenöre, die ich je vorgelesen habe“) und die Begründungen dazu vorgetragen hatte, wandte sich die Vorsitzende noch einmal direkt an die Angeklagten: „Sie kennen das ja schon aus anderen Prozessen: Jetzt ist normalerweise der Moment für warme Worte des Gerichts: Nutzen Sie Ihre Chancen, die Sie noch haben, machen Sie eine Ausbildung und Ähnliches. Aber das spare ich mir, es hat ja bislang auch nicht bei Ihnen gefruchtet“, sagte sie. Und auch im nun abgeschlossenen Verfahren hätten die Angeklagten nicht gezeigt, dass sie sich mit ihren Taten kritisch auseinandergesetzt hätten. „Sie wussten genau, dass relativ hohe Strafen auf Sie warten. Das hat Sie überhaupt nicht beeindruckt, und Reue war auch nicht erkennbar“, kritisierte sie das oft flegelhafte Benehmen der jungen Männer.

„Sie fühlen sich cool und gefallen sich in der Rolle der Kleinstadtgangster. Aber mit Coolness wird man nichts. Sie haben nichts, was Sie vorzuweisen haben“, hieß es weiter. „Wenn Sie so weitermachen, dann stehen Sie hier bald wieder vor Gericht, und dann geht es für Sie alle um Erwachsenenstrafrecht“, machte sie deutlich.

Einer der Angeklagten sei mittlerweile verlobt, führte sie weiter aus. Und vielleicht wollten ja auch die anderen Männer später einmal eine Familie gründen. „Aber was wollen Sie denn dieser Familie und insbesondere Ihren Kindern dann vorleben? Dass der Sonntagsausflug grundsätzlich zu Papi in den Knast führt? Denken Sie darüber mal nach“, gab sie den Verurteilten ganz zum Schluss mit auf den Weg.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.